

»Verfassungsschutz«

Wie verhalte ich mich, wenn
Geheimdienstagenten versuchen,
mich anzusprechen?

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Warum diese Schrift?
3. Die heutige Lage für nationalbewußte Menschen
4. Die Ämter für »Verfassungsschutz«
5. Der Einsatz von Spitzeln als Konzept geheimdienstlicher Zersetzungsarbeit
 - Spitzel in der Nationalen Opposition dienen anti-deutschen Interessen
6. Anwerbeversuche – und wie wir ihnen begegnen
 - Falsches Verhalten
 - Wie verhalte ich mich richtig, wenn ich vom Verfassungsschutz angesprochen werde?
7. Wie erstelle ich ein Gedächtnisprotokoll?
8. Zusammenfassung

Erscheinungsvermerk

Herausgeber:
 NPD-Parteivorstand
 Amt für Organisation
 Seelenbinderstraße 42
 12555 Berlin
 1. Auflage, Januar 2009
 V.i.S.d.P. Jens Pühse, Seelenbinderstraße 42, 12555 Berlin, E.i.S.

1. Vorwort

Der Verfassungsschutz wird von den etablierten Parteien seit Jahrzehnten als Instrument zur Bespitzlung, Diskreditierung und Kriminalisierung mißbraucht. In voller Absicht wird ein Mißbrauch des Verfassungsschutzes zu politischen Zwecken seitens der etablierten Parteien gegen die NPD betrieben. Die heute in der Bundesrepublik regierenden Parteien sind offensichtlich nicht in der Lage, die politische Auseinandersetzung mit uns zu führen. Deshalb mißbrauchen sie eine Behörde. Immer wieder werden Versuche unternommen, Mitglieder der NPD oder die gesamte Partei zu diskreditieren.

Nicht einmal vor der Bespitzlung unserer Abgeordneten in den Landesparlamenten wird zurückgeschreckt, obwohl es eigentlich die vom Volk gewählten Abgeordneten sein sollen, die die Geheimdienste in den einzelnen Bundesländern mitkontrollieren sollen. Mit einer beispielslosen Ignoranz wird von den herrschenden Parteien der in Deutschland herrschende Grundsatz auf den Kopf gestellt, daß die Parlamente den Verfassungsschutz kontrollieren und nicht umgekehrt. Während die etablierte Politik mit Online-Durchsuchungen, Datenvorratsspeicherung, Einsatz der Bundeswehr und anderen Entscheidungen eine verfassungswidrige Politik betreibt, sollen eine kritische nationale Oppositionspartei und ihre Mitglieder vorsätzlich mit dem Einsatz von Steuergeldern kriminalisiert werden.

Die Partei muß sich gegen diese Versuche wehren. Die vorliegende Broschüre mit ihren Verhaltensratschlägen im Falle einer Kontaktaufnahme durch den Inlandgeheimdienst soll einen Beitrag dazu leisten. Jeder NPD-Aktivist kann früher oder später Zielobjekt des politischen Machtspiels der Behörde werden. Es ist in diesem Fall notwendig, daß sich jeder dann schon einmal mit der Vorgehensweise des Verfassungsschutzes befaßt hat und daher verantwortungsbewußt und umsichtig auf diese Versuche reagieren kann.

Die vorliegende Broschüre wird sicherlich auch in der Zukunft nicht ganz ausschließen können, daß Geheimdienste unserer Partei Schaden zufügen können – eine Schärfung des Bewußtseins und die praktischen Vorgehensvorschläge können die Zersetzungsarbeit der Geheimdienste aber erheblich behindern. Gerade junge Aktivisten sollten sich mit der vorliegenden Broschüre intensiv auseinandersetzen,

da sie oft bevorzugte Objekte geheimdienstlicher Aktivitäten sind. Auch ältere Aktivisten sollten sich mit dem vorliegenden Thema auseinandersetzen. Die Broschüre „Verfassungsschutz“ soll zur Information unserer Mitglieder und Sympathisanten beitragen, die aktiv an unserem politischen Kampf teilnehmen.

Ich würde mich freuen, wenn die Broschüre dazu beitragen könnte, über Gefahren für die nationale Opposition durch die oftmals straf- und verfassungsrechtlich fragwürdigen Aktivitäten des Verfassungsschutzes aufzuklären und ihre Zersetzungsarbeit zukünftig zu vereiteln.

Jens Pühse
Bundesorganisationsleiter

2. Warum diese Schrift?

Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) ist seit ihrer Gründung im Jahre 1964 Beobachtungsobjekt der Ämter für Verfassungsschutz. Vom ersten Tag ihres Bestehens an sind Spitzel des Verfassungsschutzes in sie eingeschleust bzw. aus ihrer Mitte angeworben worden. Oftmals mit verheerenden Folgen. Höchste Zeit, unseren Kameraden praktische Ratschläge zu geben, wie wir uns der Belästigungen des Geheimdienstes und der von ihm ausgehenden Gefahren erwehren können.

Diese Schrift will ein praktischer Ratgeber sein. Sie ist deshalb nicht zu theoretisch aufgebaut, sondern orientiert sich in erster Linie an der Frage: »Wie verhalten wir uns im Umgang mit dem Verfassungsschutz, wenn wir als Mitglieder oder Sympathisanten der NPD angesprochen oder gar zur ›Zusammenarbeit‹ mit dem Geheimdienst aufgefordert werden?«

Um diese Frage sinnvoll zu beantworten, wird zunächst der Aufgabenbereich dieses fragwürdigen Dienstes dargestellt. Es werden anhand vieler einprägsamer Beispiele möglichst umfassend die Machenschaften des bundesdeutschen Inlandgeheimdienstes aufgezeigt, der vorgibt, als eine Art Vorwarnleuchte der »wehrhaften Demokratie« zu funktionieren. Hierauf aufbauend wollen wir für politische Aktivisten, vor allem für die in der NPD aktiven jungen Kameraden, Hinweise und Empfehlungen geben, die den Umgang mit den Verfassungsschutzagenten erleichtern sollen, um künftigen Ärger zu vermeiden und Schaden von der Partei abzuwenden.

3. Die heutige Lage für nationalbewußte Menschen

Ein freiheitlicher Staat ist durch den Grad gekennzeichnet, inwieweit es möglich ist, eine kritische Haltung gegenüber anderen Meinungen - auch und erst recht gegenüber der gängigen Lehrmeinung bzw. der veröffentlichten Meinung - vertreten und frei äußern zu können, ohne dafür Repressalien ausgesetzt zu sein. Angesichts der stetig ansteigenden Zahl von Ermittlungsverfahren gegen zeitgeistkritische Autoren, Verleger und Musiker und von geheimdienstlichen Anwerbeversuchen unter oppositionellen Politikern und politischen Aktivisten liegt der Schluß nahe, daß die Priorität darauf gelegt wird, unliebsame

politische Meinungen zu unterbinden bzw. fundamentaloppositionelle deutsche Politik zu sabotieren.

Das bereitstehende Repertoire von Repressionsmaßnahmen gegenüber politisch Andersdenkender ist in der BRD überaus vielfältig. Hierzu gehören politische Abschreckungsurteile, die im Schnelltempo durchgezogen werden, Berufs-, Vereins-, und Parteienverbote, öffentliche Hetze durch die Medien, soziale und wirtschaftliche Existenzvernichtung, Unterwanderungsversuche, Observationen, Hausdurchsuchungen und Aufforderungen zu Bespitzelungen, die bis in die Privatsphäre reichen.¹ Solche Aktivitäten sind geeignet, Verunsicherung vor allem bei noch unerfahrenen Aktivisten der Nationalen Opposition hervorzurufen; im übrigen eine Maßnahme, die einer Beschneidung der demokratischen Grundrechte gleichkommt.

Unterwanderung des politischen Gegners ist nichts Außergewöhnliches. Auch nicht in demokratischen Staaten. Es ist bekannt, daß beispielsweise in den USA vermeintlich nationalistische Organisationen von der CIA bzw. vom FBI massiv unterwandert oder sogar ins Leben gerufen worden sind. Warum macht ein Staat so etwas? Das Motiv hierfür legte Andreas von Bülow (SPD) dar. Einmal ginge es darum, daß die Geheimdienste wesentlichen Einfluß auf die »radikalen Szenen« nähmen, um sie gegeneinander auszuspielen. Entscheidend sei es, daß sie ihren Agents provocateurs in den jeweiligen Gruppen gezielte Aufträge erteilen können, um die öffentliche Meinung und darüber die Politik beeinflussen zu können.² Diese Erklärung trifft auf die BRD nicht minder zu!

In einem Beschluß des NPD-Parteivorstandes vom 15./17. September 2000 heißt es: »Zwecks Erlangung einer Ablehnung der NPD in der Bevölkerung und der Störung der inneren Struktur der NPD werden von Regierungen Spitzel gegen die NPD eingesetzt, die als quasi »regierungsamtliche Auftragstätter« unter anderem Straftaten begehen und dazu anstiften, die dann NPD-Mitgliedern oder nahestehenden Nationalisten angelastet werden sollen, um die NPD und nahestehende Nationalisten mit Straftaten in Verbindung zu bringen. Man läßt also gleichsam »regierungsamtlich« durch

¹ Vgl. Freerk Huisken, Brandstifter als Feuerwehr. Die Rechtsextremismus-Kampagne, Hamburg, 2001, S. 46.

² Vgl. Andreas von Bülow, Im Namen des Staates. CIA, BND und die kriminellen Mächtschaften der Geheimdienste, München, 2001, S. 470.

Spitzel als »Auftragstätter« jene Straftaten begehen, die man dann öffentlich als Straftaten von NPD-Mitgliedern oder NPD-nahen Nationalisten ausgibt.«

4. Die Ämter für »Verfassungsschutz«

Aufgabe des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) und der sechzehn Landesämter für Verfassungsschutz (LfV) ist es unter anderem, möglichst viele Informationen über tatsächliche oder vermeintliche »Verfassungsfeinde« und »Extremisten« zu sammeln. Obgleich es unbestritten ist, daß es die natürlichste Maßnahme eines Staates ist, sich selbst zu schützen, lassen Auftrag und Arbeitsweise der Beamten des Verfassungsschutzes und seiner Spitzel jedoch den Schluß zu, daß ihr Einsatz eben nicht der inneren Sicherheit und dem Schutz von Rechten und Pflichten der Staatsbürger dient, sondern vielmehr dem Schutz der Interessen von politischen Cliquen und der Behinderung und Unterdrückung der politischen Opposition.

Diese Erkenntnis hatte sogar einst die sozialliberale Wochenzeitung *Die Zeit* gewonnen: »Man wird feststellen müssen, daß sich die Verfassungsschutzämter um den Schutz der wertvollsten und wichtigsten Teile unserer Verfassung in der Regel nicht kümmern. Es ist noch nie bekannt geworden, daß sie wegen der häufigen Störungen elementarer Grundrechte aktiv geworden seien, die Tag für Tag vorkommen.«³ Das Blatt zog daraus den Schluß, daß es sich beim sogenannten Verfassungsschutz vielmehr »um einen Geheimdienst mit vorwiegend politischen Aufgaben« handele, der »zum Schutze der politischen Interessen der herrschenden Parteien, ja der herrschenden Politiker selbst mißbraucht« würde. Diese Einschätzung stimmt heute mehr denn je.

Die Ämter für Verfassungsschutz haben sich im Laufe der vergangenen Jahrzehnte immer deutlicher zu einem Regierungsschutz entwickelt, der mitnichten ihr Auftrag ist, denn dieser ist ja, neben der Spionageabwehr, Anhaltspunkte für staatsgefährdende, verfassungswidrige oder terroristische Bestrebungen zu liefern. Dieser Auftrag wird jedoch vernachlässigt. Um so mehr konzentriert sich der VS darauf, die Aktivitäten

³ *Die Zeit*, 5. November 1965

und Entwicklungen legaler, teilweise fundamentalkritischer Opposition auszuspähen und häufig durch grobe Falschberichte, unsachgemäße Übertreibungen und subjektive Bewertungen Vorschub für repressive Maßnahmen zu leisten. Bezeichnend ist, daß er hierbei vor allem zum Einsatz von Spitzeln greift. Oftmals gelingt es diesen subversiven Elementen, bis in die Spitze von Organisationen und Parteien vorzudringen. Die NPD ist hiervon immer wieder betroffen gewesen.

»Unser Land« sei »eine wehrhafte Demokratie«, behauptete der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) in seinem Geleitwort für ein Buch mit dem Titel »Verfassungsschutz und Rechtsstaat«. Schmidt fuhr fort, daß es selbstverständlich sei, »daß der Verfassungsschutz bei seiner Arbeit im Rahmen unserer Gesetze und der Verfassung bleibt, die er schützt«. Tatsächlich ist das Gegenteil der Fall, denn in der Verfassungswirklichkeit der BRD sind viele für den Verfassungsschutz tätige Spitzel weit davon entfernt, sich während ihrer Spitzeltätigkeit »gesetzestreu« zu verhalten. Vielfach tolerieren die Verfassungsschutzbeamten nicht nur Rechtsbrüche und Straftaten, sie fördern sie sogar.⁴

Selbst die Parlamente sind für die Verfassungsschutzagenten ein Betätigungsfeld, auf dem sie sich tummeln. Als beispielsweise die Deutsche Volksunion (DVU) im September 1991 in die Bremer Bürgerschaft eingezogen war, zogen die Verfassungsschutzspitzel gleich mit. Der DVU-Abgeordnete und Spitzel für das Bundesamt für Verfassungsschutz Klaus Blome war einer von ihnen. Dies war ein unerhörter Vorgang, da die Parlamente bis zu diesem Zeitpunkt für den Verfassungsschutz als Tabuzone galten. Horst Isola (SPD), Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission, empörte sich damals zu recht: »Wenn ein Kandidat für den Verfassungsschutz tätig ist, dann ist das ein Skandal. Das greift in die Unabhängigkeit des Parlaments ein. Dann können wir nicht mehr arbeiten.«⁵ Bremens Justizsenator Henning Scherf (SPD) mißbilligte das Vorgehen des Verfassungsschutzes ebenfalls: »Auch wenn etwas nicht ausdrücklich verboten ist, so gelten doch die Regeln der Demokratie, des Anstands und der Fairneß. Dagegen verstößt ein Volksvertreter, der seine

⁴ Vgl. Claus Nordbruch, Der Verfassungsschutz. Organisation, Spitzel, Skandale, Tübingen, 1999.

⁵ Jochen Grabler, »Ex-DVU-Abgeordneter war V-Mann«, in: die tageszeitung v. 26. Januar 1994.

Parlamentskollegen für einen Geheimdienst aushorcht.« Eine geheimdienstliche Anwerbung von Parlamentskandidaten sei »eine zynische Mißachtung demokratischer Spielregeln. Das Parlament kontrolliert den Verfassungsschutz und nicht umgekehrt.«⁶ Diese gut begründeten Mißbilligungen haben sich allerdings nur als Sturm im Wasserglas entpuppt. Mehr denn je brechen die Etablierten mit ihrem Werkzeug »Verfassungsschutz« heute die demokratischen Spielregeln: Selbst die demokratisch gewählten Landtagsabgeordneten der NPD stehen gegenwärtig unter der Beobachtung des Verfassungsschutzes.

Im August 2007 hatte NPD-Generalsekretär Peter Marx auf das Eingeständnis des damaligen SPD-Bundesvorsitzenden Kurt Beck reagiert, das auch heute noch Spitzel des Verfassungsschutzes als Provokateure innerhalb der NPD ihr Unwesen treiben. Marx erklärte zurecht: »Becks Aussage, die ihm vermutlich mal wieder rausgerutscht ist, daß in Deutschland eine zugelassene und in immerhin zwei Landtagen vertretene Partei gezielt mit Agents provocateurs infiltriert wird, ist die Enthüllung eines staats- und demokratiepolitischen Skandals sondergleichen. Sie besagt nämlich nichts anderes, als daß in Deutschland das freie Recht auf Bildung von Opposition nur auf dem Papier steht und Deutschland kein Rechtsstaat ist. (...) Die Behauptung Becks bedeutet nichts anderes, als daß in den deutschen Geheimdiensten kriminelle Seilschaften aktiv sind, deren strategische Operationen darauf abzielen, durch Provokationen, die in den Medien einen verstärkenden Resonanzboden finden, die Struktur der Parteienlandschaft substantiell zu verändern, indem eine wirkliche Opposition zum Parteienkartell vom politischen Diskurs ausgrenzt wird.«⁷

Heribert Prantl, Leiter des Politikressorts der *Süddeutschen Zeitung*, hatte im Juni 2007 einen hellen Moment, als er die Aktivitäten des Bundesverfassungsschutzes kritisch kommentierte: »Er schafft sich seine Arbeit selbst und er schafft sich immer mehr davon. Er tut, was er gar nicht tun müßte, er tut sogar, was er gar nicht tun dürfte. Er beobachtet nicht nur Verfassungsfeinde, sondern auch bloße Kritiker der herrschenden Politik und Kritiker der Arbeit der Verfassungsorgane. Er überwacht auch Parlamentarier.« Daß sich seine

⁶ »Zynische Mißhandlung«, in: *Der Spiegel* v. 31. Januar 1994, S. 55.

⁷ <http://www.npd-kw.de/weiche-straftaten-kann-man-eigentlich-bei-ihren-agents-provocateurs-bestellen-herr-beck/53>

Kritik freilich nur auf die LINKE bezog, tut dem unteilbaren und wahren Gehalt dieser Aussage keinen Abbruch, denn um wie viel mehr trifft sie auf die NPD zu!

5. Der Einsatz von Spitzeln als Konzept geheimdienstlicher Zersetzungsbearbeitung

Während die Verfassungsschutzbehörden keinerlei polizeiliche Befugnisse haben, steht ihnen jedoch ein breites Spektrum an Überwachungs- und Ausforschungsmöglichkeiten zur Verfügung. Darüber hinaus arbeiten sie eng mit der politischen Polizei (Staatsschutz) und der Justiz zusammen. Um für die Staatsmacht Informationen zu liefern, bastelt sich der Verfassungsschutz, wie in unzähligen Fällen belegt worden ist, Material für die staatliche Repression zurecht. Als relativ einfache Möglichkeit, die Nationale Opposition auszuschneiteln, nutzt der Verfassungsschutz Spitzel und Zuträger in allen politischen Zusammenhängen und deren Umfeld, also von Parteien wie der NPD und DVU über die ihnen nahestehenden Jugend- und Kulturorganisationen bis hin zu nationalen Verlagen und Musikgruppen.

Um, wie es heißt, »verfassungsfeindliche Bestrebungen« aufzudecken, schleusen Verfassungsschutzbeamte entweder ihre Agenten inkognito in entsprechende Organisationen ein oder aber rekrutieren ihre Zuträger und Spitzel direkt aus der jeweiligen Szene. Die Praxis lehrt, daß sie sich dabei oftmals als Brandstifter und als Provokateure hervortun. In der Regel sind es gerade die Großmäuler, die mit idiotischen Bemerkungen und Handlungen glauben, ihre angeblich nationale Gesinnung unter Beweis stellen zu können.

Hierzu einige markante Beispiele historisch belegter Fälle aus der Geschichte des skandalgeschwängerten Verfassungsschutzes:

1. Im Mai 1970 wurden vierzehn Mitglieder einer selbst ernannten »Europäischen Befreiungsfront« verhaftet. Der Polizei fiel dabei ein umfangreiches Waffenarsenal in die Hände, das von einem gewissen Helmut Krahnberg angelegt worden war. Zwei Jahre später fand der unausweichliche Prozeß gegen die Angehörigen der »Befreiungsfront« statt, denen vorgeworfen wurde, eine kriminelle Vereinigung gegründet zu

haben. Überraschenderweise erschien Krahnberg als Zeuge der Staatsanwaltschaft: Er war Spitzel des nordrhein-westfälischen Landesamtes für Verfassung gewesen und hatte den Auftrag gehabt, die Organisation mit zu gründen.

2. Als übler Provokateur in verschiedenen nationalistischen Organisationen war in den siebziger und achtziger Jahren Peter Weinmann tätig gewesen. Für das Bundesamt für Verfassungsschutz, für das er sogar Einbrüche beging, spitzelte er bereits seit 1968. Er hatte nicht »nur« ausgehorcht und denunziert, sondern auch zu Straftaten angestiftet und damit das Leben vieler junger Idealisten zerstört. Weinmann war, dem Spiegel zufolge, »kein großer Fisch, eher ein mittelgroßer Schweinehund mit eigenem, recht eigenwilligem Ehrenkodex«. ⁸ Damit hatte das Blatt ausnahmsweise mal ins Schwarze getroffen und gleichzeitig den Charakter aller Spitzel treffend beschrieben.

3. »Und wir kämpfen dort nicht nur gegen Lichterketten, sondern gegen den geballten jüdischen und bolschewistischen Abschaum, der sich in der Öffentlichkeit breitsuhlt. Wir sind also wieder an einem Problem angekommen, welches schon die nationalsozialistische Bewegung in den 20er Jahren hatte: Den Kampf gegen das Weltjudentum.« Diese dümmliche Provokation stammte keineswegs aus der Zeit des Dritten Reiches, sondern aus einer Rede des Axel Reichert, der sich in die freie Nationale Szene eingeschlichen hatte. Als Kriminalbeamter und V-Mann hatte er eine Kameradschaft mitbegründet und sich dort als Einpeitscher hervorgetan. Der Fall Reichert gilt als Paradebeispiel dafür, daß von staatlichen Stellen - Verfassungsschutz und Polizei - immer wieder »extremistische Aktivitäten« selbst initiiert werden.

4. 1992 wurde Michael Wobbe, der über sich selbst stolz verbreitet hatte, käuflich zu sein, als hauptberuflicher Spitzel des niedersächsischen Verfassungsschutzes angeworben. Zunächst bestand die Aufgabe Wobbes darin, gemeinsam mit den Agenten des Verfassungsschutzes einige Listen durchzugehen und Namen von Personen anzukreuzen, die er kannte. Seine Hauptaufgabe war es jedoch, Verbindungen zu knüpfen und Kameradschaften zu gründen. Wie viele andere Spitzel auch, erschlich sich Wobbe dabei das Vertrauen von führenden Persönlichkeiten der Szene. Später verriet er seine

⁸ Vgl. »Spion aus Leidenschaft«, in: Der Spiegel v. 14. Februar 1994, S. 36.

Kameraden, indem er Ablichtungen ihrer Personalausweise anfertigte und diese in einem toten Briefkasten des Verfassungsschutzes steckte. Nach seiner Enttarnung protzte er: »Heute sitzen die Jungs alle im Knast, die hätten sehr wahrscheinlich nie etwas gemacht ohne mich. Ich habe gegründet, damit das Amt zuschlagen kann.«⁹

5. 1992 schlugen neun Betrunkene in einem Tanzlokal einen Asylanten aus Nigeria mit Tötungsabsicht und unglaublicher Gewalt zusammen, wie sie bislang nur von »Antifaschisten« bekannt geworden ist. Kein geringerer als der Verfassungsschutz Brandenburg glaubte, aus diesem asozialen und feigen Kreis einen neuen Spitzel anwerben zu können. Er fand ihn in der Person des vorbestraften Gewalttäters Carsten Szczepanski. Bereits in der Untersuchungshaft konnte er als Spitzel vom Verfassungsschutz angeworben und verpflichtet werden, um Strukturen der NPD zu bespitzeln und zu kriminalisieren. Der damalige Innenminister Alwin Ziel (SPD) hatte die Anwerbung ausdrücklich genehmigt. Auch sein Nachfolger Jörg Schönbohm (CDU) fand die Anwerbung eines gewalttätigen Kriminellen wenig problematisch, obgleich er als Spitzel eine »Führungsfunktion beim Aufbau der rechten Szene« in Brandenburg gehabt hatte.¹⁰ Bezeichnenderweise wurde er später nicht aufgrund seiner begangenen Straftaten aus dem Verkehr gezogen, sondern erst, nachdem *Der Spiegel* über sein Strafregister berichtet hatte. Szczepanski tauchte daraufhin umgehend ins Zeugenschutzprogramm ab und trat seither vor Gericht, zu dem er mit Hubschrauber eingeflogen wird, nur mehr mit Sonnenbrille und Perücke auf.

6. »Rechtsradikale Spitzenfunktionäre« seien nach Angaben des damaligen Thüringer Innenministers, Christian Köckert (CDU), für den Verfassungsschutz als »Quellen« tabu.¹¹ Bezeichnenderweise wurde im gleichen Monat Tino Brandt als Spitzel des Amtes enttarnt. Nach anfänglichen Versuchen der Verschleierung bzw. der Verniedlichung gestand der ehemalige stellvertretende Landesvorsitzende der NPD in Thüringen, sechs Jahre für den Verfassungsschutz gearbeitet zu haben. In seiner Schnüffeltätigkeit sah der Überzeugungsspitzel (!) »nichts Verwerfliches«. Erst später will ihm aufge-

⁹ Annette Rogalla & Burkhard Schröder, »Der Verfassungsschutz hat mich angestachelt« [Interview mit Michael Wobbe], in: die tageszeitung v. 13. Mai 1996.

¹⁰ Vgl. junge Welt v. 20. Juli 2000.

¹¹ Vgl. Meldung der dpa v. 25. Mai 2001.

fallen sein, in eine Falle getappt und in einer Spirale gefangen gewesen zu sein. Ist er also gewissermaßen »ungewollt in etwas hineingeschlittert, aus dem er aus eigener Kraft nicht mehr heraus konnte? Warum, so fragen sich heute nicht nur seine ehemaligen Förderer, hat er sich nicht anvertraut, und warum hat er die erfolgte Anwerbung sowie seinen Dienst für das Amt nicht gestanden? Damit hätte er sich zumindest des Vorwurfs entzogen, ein Kameradenschwein zu sein.«¹²

7. Zwei Wochen vor Beginn der mündlichen Verhandlung im NPD-Verbotsverfahren beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hatten die Richter durch Zufall erfahren, daß es sich bei einem der Belastungszeugen um den ehemaligen stellvertretenden Landesvorsitzenden der nordrhein-westfälischen NPD, Wolfgang Frenz, handelte, der über drei Jahrzehnte als Spitzel des Verfassungsschutzes tätig gewesen war. Daraufhin wurden vom Bundesverfassungsgericht umgehend sämtliche Verhandlungstermine abgesagt. Frenz galt den Antragstellern als ein maßgeblicher Exponent für die – angeblich – ausländerfeindliche, antidemokratische und antisemitische Ausrichtung der NPD. Diese abstruse Anklage wollten die Kläger ausgerechnet mit Zitaten von Frenz »beweisen«!

Vor allem mit dem von ihm verfaßten Buch *Der Verlust der Väterlichkeit oder Das Ende der Juden* fiel Frenz mit notorischer Xenophobie und offener Judenfeindlichkeit auf. Gerade dieses Buch war in den Verbotsanträgen der Antragsteller mehrfach als Beweis »für die Fremdenfeindlichkeit der Partei« und des angeblich dort vorherrschenden Antisemitismus, angeführt worden. Die Bundesregierung zitierte in ihrem Antrag im Kapitel »Verfassungswidrige Ziele in programmatischen Äußerungen der NPD« mehrfach aus besagter Publikation, freilich ohne erläutern zu können, inwiefern es sich hier um eine »programmatische Schrift der NPD« gehandelt haben sollte.

Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* kommentierte solche Agitation zu Recht mit den Worten: »Aber daß jemand im Auftrag des Staates und zum Schutz seiner Verfassung antisemitische Sprüche klopft – so, wie einst die Stasi Hakenkreuze auf Gräber schmierte –, berührt nicht nur die Geschmacks- und Rechtsfrage, welche unseligen Tarnungsmittel durch den

¹² Claus Nordbruch, »Spiel mit dem Feuer«, in: Deutsche Stimme, Nr. 6/2001, S. 3.

Zweck geheiligt werden.«¹³ Fest steht, daß der VS-Spitzel Frenz sich mit kontraproduktiven Äußerungen ins Rampenlicht der Presse stellte und die Nationale Opposition damit aufs Größte schädigte.

Spitzel in der Nationalen Opposition dienen antideutschen Interessen

Um die NPD als einen Hort der Gewalt darzustellen und um ihr jedes Jota Seriosität und Professionalität abzusprechen, wird es von der Staatsmacht offensichtlich als notwendig erachtet, mittels Provokateuren und Spitzel ein entsprechendes Klima der Gewalt überhaupt erst einmal zu schaffen. Wie die angeführten Beispiele von Unterwanderung der NPD durch Verfassungsschutzspitzel deutlich machen, werden vermeintlich von der NPD ausgehende Gewalttaten – verbaler sowie physischer Art – erst von den Ämtern für Verfassungsschutz in sie hineingetragen.

Der »führende Rechtsextremismusexperte« des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Wolfgang Cremer, behauptet allen Ernstes: »Dem Druck der Strafverfolgungsbehörden ist es zu verdanken, daß nicht in gleichem Maße auch die Zahl der tatsächlichen Gewaltverbrechen mit rechtsextremistischem Hintergrund ansteigt. [...] Unter den rechtsextremistischen Parteien ist die ›Nationaldemokratische Partei Deutschlands‹ (NPD) die aggressivste.« Sodann erklärte der »Experte« die, wie er sie nennt, »beachtlichen Erfolge«, die der Verfassungsschutz beim »Kampf gegen den Rechtsextremismus« erzielt habe:

- »Für alle Verbote extremistischer Organisationen, die je in der Bundesrepublik rechtskräftig verhängt wurden, hat der Verfassungsschutz unerläßliche Vorarbeiten geleistet.
- Wenn die Polizei Skinheadkonzerte verhindert oder größere Lieferungen mit verbotenen Tonträgern beschlagnahmt, hat meist der Verfassungsschutz entscheidende Tipps gegeben.
- Ebenso lieferte der Verfassungsschutz Hinweise auf Waffenlager. Die Polizei hob sie aus. Damit sind Ansätze zum Rechtsterrorismus bereits im Keim erstickt worden.
- Das Programm des BfV, mit dem Rechtsextremisten zum

¹³ Jürgen Kaube, »Der Agent, der nicht Donnerstag war: Ein V-Mann fliegt auf«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* v. 24. Januar 2002, S. 41.

Ausstieg ermuntert werden, verunsichert die einschlägige Szene merklich.«¹⁴

Mit dem Treiben der Spitzel ist deutlich belegt, daß V-Leute des Verfassungsschutzes nicht nur am Aufbau von Gruppen direkt und maßgeblich beteiligt sind, sondern der Verfassungsschutz auch von der Beteiligung seiner Spitzel an der Vorbereitung und Durchführung von Straftaten weiß und dies stillschweigend duldet. Mit anderen Worten, die Ämter für Verfassungsschutz schaffen also erst die Zustände, die sie vorgeben zu bekämpfen. Es entspricht schlicht der Unwahrheit, zu behaupten, »[e]rst wenn Feinde der Freiheit sich als extremistische Bestrebungen bemerkbar machen, die Grundprinzipien und den Kernbestand unserer Verfassung antasten wollen, treten die Abwehrkräfte des demokratischen Rechtsstaates auf den Plan«. ¹⁵ Die Tätigkeit von Spitzeln und Agents provocateurs widerlegt diesen angeblich defensiven Vorsatz. Es steht unverrückbar fest, daß ohne Spitzel und Provokateure viele kontraproduktive Aktionen und Äußerungen in der Nationalen Opposition niemals stattgefunden hätten. Der Ruf der Nationalen Opposition in der veröffentlichten Meinung hätte niemals in den Schmutz gezogen werden können, wie dies heute geschieht. Daß diese Kampagnen längst in vorauseilendem Gehorsam auf der Tagesordnung stehen, ist freilich von der Staatsmacht beabsichtigt und verdeutlicht das Konzept geheimdienstlicher Zersetzungsbearbeitung.

Sich von Verfassungsschutzagenten anwerben zu lassen und für die Staatsschnüffler tätig zu werden, ist ein schmutziges Geschäft, das dem nationalen Freiheitskampf enormen Schaden zufügt. Verfassungsschutzspitzel sind keine Ehrenmänner, sondern in der Regel sowohl menschlich als auch weltanschaulich gesehen schwache und unausgereifte Personen, die sich auf Grund von Geltungsdrang, finanzieller Profitsucht oder sonstigen niederen Instinkten auf ein von Grund auf zu verurteilendes Doppelspiel einlassen.

Ein Arbeitsvertrag, der zwischen einem Verfassungsschutzamt einerseits und einem Spitzel andererseits geschlossen wird, kann – einer Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Kiel aus dem Jahre 1956 zufolge – mit den guten Sitten nicht in Einklang stehen. Gegenstand des Vertrages sei »die ausschließliche und planmäßige Täuschung des Vertrau-

¹⁴ <http://www.verfassungsschutz-brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.342158.de?highlight=werder>

¹⁵ Verfassungsschutzbericht Hamburg 1996, S. 12.

ens durch Unwahrheit. Die Verwerflichkeit eines derartigen Verhaltens wird nicht dadurch beseitigt, daß es sich gegen Personen und Personenkreise richtet, deren Verhalten von der Rechtsordnung mißbilligt wird.«¹⁶ Damit steht die Tätigkeit eines Spitzels in unseren Reihen im Widerspruch zum Ideal und zur Ethik, die wir als nationalbewußte Deutsche vertreten.

Bei den Spitzeln handelt es sich ausnahmslos um Personen mit einem zumindest fragwürdigen Charakter. Sie verbreiten eine Moral, die, würde sie sich im Volksganzen durchsetzen, zum Verfall sämtlicher Werte und zum Zusammenbruch unserer Gemeinschaft entscheidend beitrüge. Aus philosophischer Sicht zerstören sie Vertrauen und Hoffnung, sie säen Zwietracht unter den Menschen und vermindern die Lebensqualität. Aus psychologischer Sicht sind sie ebenso verwerflich, da sie als Provokateure Dritte oftmals zu Straftaten anstiften, die ohne ihre Agitation niemals begangen worden wären und damit das Leben von vor allem jungen Menschen zerstören.

Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands versteht sich als nationale und soziale Weltanschauungspartei. Ihrem Ideal liegt ein Bekenntnis zum lebensrichtigen Menschenbild zu Grunde. Sie sieht sich damit als grundsätzliche Alternative zum gegenwärtigen Parteienspektrum. Eine »Zusammenarbeit« mit dem Verfassungsschutz verstößt in höchstem Maße gegen diese Richtlinien und Überzeugungen. Die Spitzeltätigkeit ist als volksfeindliches Handeln zutiefst abzulehnen und hat für den Spitzel folgerichtig die völlige und lebenslange Isolierung aus unserer Gemeinschaft zur Folge.

6. Anwerbeversuche – und wie wir ihnen begegnen

Anwerbeversuche durch Agenten des Verfassungsschutzes laufen in der Regel schematisch ab. Oftmals finden sie direkt am Arbeitsplatz, vor der Wohnung oder beim Einkaufen statt. Manchmal geben sich die Agenten burschikos-kumpelhaft, manchmal autoritär-drohend. Aufgrund der jüngsten ausge-

¹⁶ Zitiert nach Peter Brückner, Diethelm Damm und Jürgen Seifert, 1984 schon heute oder wer hat Angst vorm Verfassungsschutz?, Frankfurt am Main, ²1977, S. 45 f.

werteten Fälle von Anwerbeversuchen läßt sich eine neue Strategie des Verfassungsschutzes vermuten: Waren früher meist junge, unerfahrene oder sich am Rande der »Szene« bewegende Kameraden Ziel solcher Anwerbeversuche, so scheinen nun gerade auch ältere, also erfahrene und langjährige Aktivisten Ziel der Ausspähung und der Anwerbung zu sein. Hieraus ist zu schließen, daß wir uns inmitten einer nachrichtendienstlichen Offensive befinden.

Diese Offensive startet insbesondere immer dann, wenn beispielsweise neue Kreisverbände gegründet werden. So kann die Brandenburger NPD ein Lied davon singen, wie es ihr ab April 2007 erging, als der Ortsbereich Königs Wusterhausen und der Kreisverband Dahmeland gegründet wurden. Massiv versuchte der Verfassungsschutz über viele Wochen, dort Spitzel einzuschleusen. Dabei wurden keineswegs nur einfache Parteimitglieder Opfer der Anwerbeversuche, sondern gerade auch Vorstandsmitglieder, wie Ortsbereichsvorsitzende.

Es sind Anwerbeversuche bekannt, bei denen Personen betroffen sind, die zuvor im Zusammenhang mit einer Demonstration verurteilt worden waren. Dieser Umstand legt den Verdacht der illegalen Datenweitergabe zwischen Polizei und Geheimdiensten nahe. Versuche des Verfassungsschutzes, die Zielpersonen mit einem lukrativen Arbeitsangebot oder Nebenverdienst zu ködern, zeigt eine taktische Neuausrichtung. Während die Agenten früher oftmals vermeintlich gemeinsame politische Ziele anführten (bei Kommunisten: »Wir sind auch gegen Nazis«; bei Nationaldemokraten: »Wir haben doch beide ein gemeinsames Interesse, gewaltbereite Potentiale unter Kontrolle zu halten.«) oder unterschwellig mit strafrechtlicher Verfolgung früherer Gesetzesverstöße des Anzuwerbenden drohten, bedient sich der Geheimdienst nun unverfroren der finanziellen Notlage, in der sich wachsende Teile unseres Volkes befinden. Typisch sind Ansprechversuche mit der Masche: »Wir wissen, daß es Ihnen beruflich nicht gut geht und sind deshalb bereit, Sie finanziell zu unterstützen.« Oftmals versuchen Verfassungsschutzbeamte auch, innerparteiliche Konflikte für ihre Anwerbeversuche auszunutzen, von denen sie durch bereits eingeschleuste V-Leute oder aus Veröffentlichungen im Weltnetz erfahren haben. Um die erhoffte Bereitschaft zur Zusammenarbeit zu erhöhen, gehört es zur Taktik der Agenten, den angesprochenen Zielpersonen zu versichern,

daß eine »Zusammenarbeit« niemandem schaden könne, schließlich gehe es ja »nur um Sachzusammenhänge, nicht um Personen«. Mit solcher Augenwischerei sollen Skrupel, mit den Ämtern zusammenzuarbeiten, beseitigt werden.

Meistens kommt der Anwerbeversuch für den Betroffenen überraschend. Bevor der Verfassungsschutz jemanden anspricht, hat er sich genau über die Zielperson erkundigt. Deshalb wissen die Beamten im Gespräch oft viele Details, die den Angesprochenen im ersten Augenblick überraschen und verunsichern sollen. Die Agenten rechnen auf diese Weise, die angesprochene Person leichter zum Reden zu bringen.

Falsches Verhalten

Um den Unterschied zwischen richtigem und falschem Verhalten bei Ansprechversuchen seitens des Verfassungsschutzes deutlich zu machen, halten wir uns zunächst ein Beispiel für falsches Verhalten vor Augen und erläutern, warum dieses, auf den ersten Blick vielleicht sogar gut gemeinte, Verhalten vollkommen abzulehnen ist:

Eine Zielperson wird von einem VS-Agenten vor ihrer Haustür abgefangen, um ihr »einige Fragen« zu stellen. Der Mann stellt sich mit Namen und als Mitarbeiter des Verfassungsschutzes vor und belegt seine Angaben durch Vorzeigen eines Dienstausweises. Die Zielperson verabredet sich mit dem Agenten für den nächsten Tag »beim Griechen«. Dort wird sie gezielt für Spitzeltätigkeiten bei der NPD und dem Projekt Dresdener Schule angesprochen. Ob sie Personen anhand von Photos, die ihr auf den Tisch gelegt werden, identifizieren könne. Für künftige Tätigkeiten wird ihr vom Agenten Geld angeboten, wobei dieser betont, daß der in Aussicht gestellte Betrag weitaus höher liege als bei »üblichen Nebenjobs«. Darüber hinaus sei die Arbeit ja auch noch »äußerst interessant«. Regelmäßige Treffen mit einem Mitarbeiter des Innenministeriums seien künftig geplant, um alle erworbenen Informationen weiterzuleiten. In dem knapp zwei Stunden andauernden Gespräch versucht der Agent, durch einen fast als kameradschaftlich zu bezeichnenden »Small-Talk« Informationen über die Zielperson herauszubekommen, was sie beruflich tue, wo sie politisch stehe, was sie über Pädophile denke, ob sie der Meinung sei, daß in Deutschland zu viele Ausländer lebten usw. usw.

Dieses Beispiel zeigt, wie sich das Opfer *nicht* richtig verhält! Das Gespräch hätte niemals soweit kommen dürfen! Niemals hätte sich das Opfer bereit erklären dürfen, sich mit dem Agenten zu verabreden. – Warum?

Lasse Dich nicht von den vielen Skandalen des Verfassungsschutzes täuschen und zu der fatalen Annahme verleiten, die Beamten seien Flaschen, die Du in James-Bond-Manier austricksen könntest. Du kannst es nicht! Die Agenten sind professionell und psychologisch geschult. Es sind Profis. Vermeintlich »heroische« Versuche, auf die Spitzelwerbung »nur zum Schein« einzugehen, um den Spieß gewissermaßen umzudrehen und etwas über den »Dienst« herauszufinden, sind grundsätzlich falsch und hochgefährlich. Solche Möchte-gern-Entlarvungsaktionen auf eigene Faust gehen ausnahmslos schief.

Ein Eingehen auf den Ansprechversuch ist für die Beamten ein Zeichen zum Weiterbohren, zum Nachhaken. Und am Haken hängst Du, wenn Du nicht *umgehend* den Kontakt abbrichst! Wenn Du von Verfassungsschutzagenten angesprochen wirst, ist es deren Ziel, von Dir Informationen über konkrete Aktionen, wie Vorbereitungen von Demonstrationen, oder politische Zusammenhänge und Strukturen zu erhalten. Setze Dich erst gar nicht dem quälenden Vorwurf aus, den Beamten hierüber leichtsinniger- oder fahrlässigerweise Auskunft erteilt zu haben!

Es gilt, sich nicht auf Gespräche, wie belanglos die Themen auch sein mögen, mit Geheimdienstagenten des Verfassungsschutzes einzulassen! Gib Dich nicht der illusorischen Annahme hin, daß Verfassungsschutzbeamte »dumme Fragen« stellen. Es gibt keine »harmlosen« Plaudereien, weder »innerhalb« des offiziellen Ansprechversuchs noch »außerhalb«, beispielsweise über Fußballspiele oder die wirtschaftliche Situation im Lande. Selbst scheinbar banale Fragen und solche, auf die es ohnehin amtliche Antworten gibt, erfüllen diesen Zweck! Die Verfassungsschutzbeamten können auch durch scheinbar noch so harmlose Gespräche *immer* Erkenntnisse über Personen und Nationale Strukturen gewinnen. Die Agenten ziehen aus *jedem* Gespräch, stets mehr Informationen über Dich heraus, als Du dabei über die Agenten je in Erfahrung bringen könntest. Aus *jeder* Äußerung von Dir ziehen die Agenten ihre Schlüsse. Der naive Versuch, den Agenten auf eigene Faust etwas vorzuspielen

oder zu versuchen, die Beobachtung quasi umzudrehen, ist deshalb aufs Schärfste abzulehnen. Ein solches Unternehmen ist absolut aussichtslos!

Wie verhalte ich mich richtig, wenn ich vom Verfassungsschutz angesprochen werde?

Wenn Beamte des Verfassungsschutzes plötzlich vor Dir stehen, ist es zunächst einmal wichtig, gelassen zu bleiben, ruhig Blut zu bewahren. Lasse Dir weder Angst machen noch Dich ins Bockshorn jagen. Laß Dir von den Beamten den Dienstausweis zeigen, damit Du sicher weißt, daß es sich tatsächlich um Agenten und nicht etwa um Journalisten handelt. Präge Dir den Namen, das Aussehen und Auftreten der Beamten ein, merke Dir gegebenenfalls das Auto und Autokennzeichen. Diese Angaben sind wichtig für Dein Gedächtnisprotokoll, das Du unmittelbar nach dem Ansprechversuch anfertigen mußt. Mache den Verfassungsschutzagenten in deutlichen Worten klar, daß Du kein Interesse hast, mit ihnen zu sprechen und Du von ihnen nicht weiter belästigt werden möchtest. Kurz und knapp, möglichst freundlich, aber bestimmt! Schauen wir uns einige Fallbeispiele für richtiges Verhalten näher an:

1. Nach Feierabend warten vor der Arbeitsstelle eines Kameraden zwei Agenten und sprechen ihn, ohne sich vorzustellen, an seinem Auto an: »Haben Sie Lust, mit uns essen zu gehen? Wir würden Sie gerne einladen.« Auf die Nachfrage, wer die beiden überhaupt seien, antworten sie, sie würden »einer Sicherheitsbehörde« angehören. Der Kamerad erwidert, keinerlei Interesse zu haben, woraufhin die Geheimdienstler nachhaken und regelrecht lästig werden. Er wäre doch jemand, der »Action« mag, sich sehr engagiere, und »viel aus der Szene wisse«. Deshalb hätten sie ein »interessantes Angebot«, das er sich doch einmal anhören solle. Erst als der Kamerad ihnen unzweifelhaft klarmacht, kein Interesse zu haben, mit Staatsschnüfflern auch nur zu sprechen, verziehen sie sich wieder.

2. Zwei Agenten passen einen Kameraden vor dessen Wohnhaus ab und erklären, ihre Dienstausweise vorzeigend: »Wir sind vom Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln und möchten Ihnen gerne eine Stelle im öffentlichen Dienst anbieten.« Sie hätten ihm ein »sehr lukratives Angebot« zu machen. Obwohl der Kamerad das Ansinnen, als Spitzel zu

arbeiten, energisch zurückweist, präzisieren die Agenten erscheinen ihr zweifelhaftes Angebot: »Wir bieten Ihnen 800 Euro im Monat – überlegen Sie mal, wie lange Sie dafür arbeiten müssen.« Noch während der Angesprochene die Wohnungstür aufschließt, entgegnet er: »Stimmt, Asylanten haben es hierzulande einfacher, an Geld heranzukommen als ich. Nur, ich verdiene mein Geld ehrlich und weiß am Abend, was ich geleistet habe. Was glauben Sie eigentlich, wer ich bin?« Damit schlug der junge Mann dem Agentenpaar die Türe vor der Nase zu.

3. An einem Nachmittag wird eine Kameradin nach dem Einkauf in einem Lebensmittelladen vor dem Eingang von zwei Agenten des Verfassungsschutzes angesprochen. Umgehend werden ihr mehrere Namen von Personen genannt, die angeblich »Mitglieder der Nationalen Opposition« seien. Über deren Aktivitäten und die genaue personelle Zusammensetzung der Gruppen, in denen sie wirken, wollten die Agenten die Kameradin »gern« befragen. Befremdet über dieses überraschende und dreiste Ansprechen, gibt die junge Frau den beiden Agenten einen Laufpaß. Diese statten ihr jedoch noch am gleichen Tag an der Haustüre ihrer Wohnung einen Besuch ab, in der Hoffnung, sie doch noch zu einer »kooperativen« Haltung zu bewegen. Wieder nennen sie Namen von Personen und Gruppen und bieten der Kameradin für die Zusammenarbeit mit ihrer staatlichen Behörde Geld an. Die ungebetenen Agenten verschwinden erst, als der Verlobte der jungen Frau an die Türe tritt und sie freundlich hinauslotst.

4. Ein nationaler Aktivist wird unmittelbar nach Beendigung seines täglichen Waldlaufs vom Verfassungsschutz auf dem Waldparkplatz angesprochen, um Informationen über Strukturen der Freien Nationalisten in der Region zu liefern. Dabei werden ihm gezielt Fragen nach ortsbekanntem Personen gestellt. Der Agent gibt zu erkennen, daß ihm die Zielperson bekannt geworden sei, da sie vor einiger Zeit an einer Demonstration für die Einführung der Todesstrafe für Kinderschänder teilgenommen hätte. »So« sei »man« an seine Adresse gelangt. Der Verfassungsschutzagent wolle »doch einfach mal« anfragen, ob die Ansprechperson selber in einer Gruppe aktiv sei und bot ihm an, gegen Geld für den Verfassungsschutz andere Demonstrationsteilnehmer des Ortes zu identifizieren, woraufhin der angesprochene Kamerad lachend und wortlos fortgeht.

7. Wie erstelle ich ein Gedächtnisprotokoll?

Erlebnisse wie plötzliche Ansprechversuche können Angst machen und Unbehagen verursachen. Das ist menschlich und keine Schande. Mache Dich von dem unangenehm beengenden Gefühl frei und rede mit Deinen Kameraden, Freunden und Bekannten über den Anwerbeversuch. Mache ihn öffentlich, denn der Verfassungsschutz ist ein Geheimdienst und scheut wie alle im Verborgenen handelnden Organisationen nichts so sehr wie die Öffentlichkeit!

Nach Beendigung des Anwerbeversuches mußt Du ein Gedächtnisprotokoll anfertigen, das möglichst exakt den Verlauf des Anwerbeversuches festhalten sollte. Beschreibe jede auch noch so unscheinbare Einzelheit, die Dir aufgefallen ist. Lasse nichts weg. Ein solches Protokoll liefert nicht nur einen Hinweis darauf, wie die Agenten arbeiten, es kann auch anderen Opfern helfen, mit vergleichbaren Situationen umzugehen.

Am Anfang des Protokolls sollten der Name des Verfassers und dessen Funktion innerhalb der Nationalen Opposition sowie das Datum und die Uhrzeit des Ansprechversuchs und der genaue Ort des Geschehens (Wohnung, Straße, Gebäude usw.) stehen. Dann sollte das Beobachtete und Erlebte so genau wie möglich beschrieben werden. Solltest Du, was in der Regel *nicht* der Fall sein wird, zusammen mit einem anderen Kameraden angesprochen worden sein, erstellt dieser ebenfalls ein auf seinen eigenen Erinnerungen und Erfahrungen aufgebautes Protokoll, denn oftmals werden Ereignisse unterschiedlich wahrgenommen oder Einzelheiten vergessen. In das Protokoll sollten Antworten auf folgende Fragen einfließen:

1. **Wer stellte die Fragen?** (Namen der Agenten, Angaben im Dienstausweis, Beschreibung des Aussehens, Dialekt, Kleidung, Kraftfahrzeug)
2. **Welche Fragen wurden konkret gestellt?**
3. **Was wollten die Agenten sonst wissen?**
4. **Wie haben die Agenten auf Dein Verhalten reagiert?**
5. **Welche Versprechungen oder Drohungen wurden von den Agenten geäußert?**

Diese Fragen sind lediglich Anhaltspunkte und können fast unbegrenzt weitergeführt werden. Bleibe beim Aufschreiben Deiner Antworten sachlich. Dichte nichts hinzu, und falls

Du etwas interpretierst, hebe diese Wertung als solche hervor. Schauen wir uns ein gutes Gedächtnisprotokoll an, das gleichzeitig vorbildliches Verhalten dokumentiert:

Am Dienstag, den 11. November, kam ich um ca. 11 Uhr 30 vom Sport und ging danach noch kurz etwas einkaufen. Als ich vom Supermarkt zu meinem Auto zurücklief, kamen mir ein Mann und eine Frau mittleren Alters entgegen. Der Mann machte gleich einen freundlichen und herzlichen Eindruck, so als ob man sich schon länger kenne. »Sie sind doch der Herr XYZ?«, fragte der Herr und streckte die Hand zur Begrüßung aus. Ich dachte erst an Journalisten und antwortete: »Ja, und wer sind Sie?« »Meine Name ist Wollendorf (mit Sicherheit ein Deckname) und dies ist meine Kollegin (er deutete auf die Frau im Hintergrund), wir sind Mitarbeiter vom Landesamt für Verfassungsschutz.« Ich sagte ihm, daß er sich alles weitere sparen könne und ging an ihm vorbei zu meinem PKW. Das Pärchen folgte mir, und der Mann sprach weiter, während ich meine Sachen im Auto verstaute. Die Frau postierte sich (zur Eigensicherung) schräg hinter dem Mann, etwa 2-4 Schritt entfernt. »Wir wissen ja, daß Sie nicht mit uns zusammen arbeiten wollen, wir möchten doch nur mit Ihnen reden«, sagte der Agent dann beschwichtigend. Ich teilte ihm mit, daß für mich sein Arbeitgeber Gesockse sei, mit dem ein anständiger Mensch nicht redet. Trotzdem fuhr er unbeirrt fort: »Wir haben ja auch bemerkt, daß Sie sich etwas zurückgezogen haben, dafür gibt es doch Gründe.« Ich antwortete nur »Adios« und stieg gemächlich in mein Auto. Langsam wurde er ein wenig unfreundlicher und sagte dann: »Es ist doch besser, wenn Sie mit uns reden, als wenn andere über Sie reden!« Ich zog die Tür zu und fuhr los. Im Rückspiegel konnte ich dann beobachten, wie die beiden langsam wegliefen und sich noch einige Male umblickten. Bericht Ende.

Personenbeschreibung:

Mann (Herr »Wollendorf«), ca. 40 Jahre alt, ca. 175 cm groß, ca. 75 kg, Haare 3-4 cm lang, Seiten etwas kürzer (brünett), gediegene Kleidung, etwas Solarium

Frau (Deckname vergessen oder überhört), 40 Jahre alt, ca. 160-165 cm groß, hoch geföhnte Kurzhaarfrisur, ca. 65 kg, sich im Hintergrund haltend

Analyse:

Zu Beginn muß zumindest eine Observation stattgefunden haben, da ich weder ein Mobilfunkgerät dabei hatte und auch

nicht mit meinem eigenen Kfz unterwegs war. Insofern diese Überwachung stattgefunden hat, habe ich sie nicht bemerkt. Das Abpassen an der Sportstätte soll suggerieren, daß die Beamten über die Zielperson »Bescheid wissen«. Man soll verunsichert werden und sich fragen, ob man nun ständig überwacht wird und was sie alles von einem wissen. Man soll überrumpelt werden, da man nicht erwartet, an einem solchen Ort angesprochen zu werden. »Wir wissen ja, daß Sie nicht mit uns zusammen arbeiten wollen, wir möchten doch nur mit Ihnen reden.« Dieser Satz soll eine Art Vertrauensbasis schaffen. Man will ja gar nichts Böses, sondern nur ein Schwätzchen halten. Eine psychologische List, um die natürliche Abwehrhaltung zu brechen. »Wir haben ja auch bemerkt, daß Sie sich etwas zurückgezogen haben, dafür gibt es doch Gründe.« Soll heißen, daß sie alles über einen wissen und man deshalb ja auch nichts zu verbergen braucht. Dient der Verunsicherung. »Es ist doch besser, wenn Sie mit uns reden, als wenn andere über Sie reden!« Soll dann in späterer Situation, wenn »die freundliche Tour« gescheitert ist, die Zielperson unter Druck setzen. Nach dem Motto: Dann reden andere und machen Dich wir fertig.

Zusammenfassung:

Der Verfassungsschutz versucht mit einer Reihe von psychologischen Taschenspielertricks, verschiedene Dinge vorzugaukeln, um Dich in eine Ecke zu drücken. Am Ende wollen sie nur eines, daß Du Deine Freunde, Deine Kameraden, Dein Volk und auch Dich selbst verrätst. Vorteile von einer Zusammenarbeit mit »den Diensten« hat noch keiner gehabt. Haben sie Dich »ausgesaugt« und Ihre Infos, wirst Du verbrannt.

Um die Unterwanderungsversuche abzuwehren, ist zu strikter Transparenz zu raten, das heißt, Kontaktversuche sind öffentlich zu machen! Nach dem militärischen Motto »Melden macht frei«, sind Kontaktaufnahmen durch Agenten des Verfassungsschutzes oder anderer staatlicher Sicherheitsbehörden öffentlich bekannt zu geben. Sende das Gedächtnisprotokoll an den zuständigen Kreisverband bzw. Landesverband der Partei, wo derartige Dokumente gesammelt und archiviert werden (müssen). Nur auf diese Art wird es der NPD ermöglicht, politisch mit solchen Informationen effektiv zu arbeiten. Zu solcher konstruktiver Arbeit zählt das Zusammenstellen und Veröffentlichen von Dokumentationen ebenso wie die Herausgabe von Presseerklärungen und parlamentarische Anfragen.

8. Zusammenfassung

Das Risiko, Opfer von Ansprech- oder gar Anwerbeversuchen des Verfassungsschutzes oder eines anderen Geheimdienstes zu werden, ist jedem nationalbewußten und politisch aktiven Deutschen bewußt. Wer die hierzulande herrschenden kapitalistischen und deutschfeindlichen Verhältnisse von Grund auf verändern will, ist zwangsläufig im Visier derer, die die gegenwärtige katastrophale politische, wirtschaftliche und kulturelle Misere verursacht haben und an der Beibehaltung dieser Verhältnisse interessiert sind. Neben der Abschöpfung von Informationen geht es dem Verfassungsschutz nicht zuletzt darum, mit seinen Ansprechversuchen innerhalb der Nationalen Opposition Unruhe zu stiften und Kameraden zu verunsichern.

Am Anfang jeder Informationssuche steht die Kontaktaufnahme. Meist arbeiten Verfassungsschutzbeamte zu zweit, nicht selten Mann und Frau. Sie lauern ihren Opfern (nichts anderes sind sie!) an der Wohnungstür auf, aber auch manchmal auf dem Weg zum Arbeitsplatz, beim Sport etc. Manchmal rufen sie auch an und wollen ein Treffen vereinbaren. Sie stellen sich gewöhnlich als »Mitarbeiter« einer Bundesbehörde oder des Innenministeriums vor: Sie können sich aber auch als jemand ganz anderes ausgeben, z.B. als freie Mitarbeiter einer Arbeitsagentur.

Das Anliegen der Verfassungsschutzbeamten ist, möglichst viele und interne Informationen über die Nationale Opposition, ihre Organisationen und ihr Umfeld zu bekommen. Jede Person, die sich in der Nationalen Opposition engagiert, ist ein potentielles Opfer, von interessierten Behörden (außer dem Verfassungsschutz sind das das Landeskriminalamt und der Staatsschutz der Polizei) angesprochen zu werden. Zielpersonen sind sowohl jüngere Aktivisten als auch altgediente Parteimitglieder.

Die Beamten des Verfassungsschutzes sind professionelle Agenten. Sie kommen nie unvorbereitet oder gar zufällig, sondern nutzen ganz bewußt die individuelle Situation der angesprochenen Zielperson. Lange bevor die Kontaktaufnahme überhaupt stattfindet, hat der Verfassungsschutz genaue Ermittlungen angestellt, oder anders ausgedrückt, sich bestens über sein Opfer informiert. Er wird versucht haben, »Schwachstellen« ausfindig zu machen. Private Angelegen-

heiten wie finanzielle Schwierigkeiten, aber auch ganz intime Probleme mit der Freundin, dem Freund, der Ehefrau oder dem Ehemann, das polizeiliche Führungszeugnis oder die Situation am Arbeitsplatz werden oftmals als Aufhänger für Anspruchsversuche genommen. Im Regelfall halten die Agenten mit ihrem Wissen nicht hinter dem Berg, sondern geben ganz bewußt und zielgerecht Informationen aus dem privaten Bereich preis. Diese Taktik soll die angesprochene Person einschüchtern und verunsichern.

Beamte der Ämter für Verfassungsschutz verfügen über keinerlei Befugnisse, eine Aussage zu verlangen oder gar eine Mitarbeit zu erzwingen. Allerdings werden sich die Agenten nicht scheuen, Dich zu bestechen, Dir zu drohen oder Dir Verständnis und Sympathie vorzuheucheln. Oftmals bieten sie zuerst ihre Hilfe an, um ein Problem aus dem Lebensbereich der Zielperson »zu lösen«. Beispielsweise werden sie bei einem Erwerbslosen eine Arbeitsstelle in Aussicht stellen oder bei jemandem, der sich verschuldet hat, anbieten, für seine Schulden aufzukommen. Sie bieten an, bei laufenden Ermittlungsverfahren ein Auge zuzudrücken und die Staatsanwaltschaft zu veranlassen, das Verfahren einzustellen. Selbst die Minderung einer Haftstrafe ist in der Vergangenheit schon angeboten worden. Wer auf diese Art der Bestechung nicht hereinfällt und sich nicht gefügig zeigt, kann unter Druck gesetzt werden. So könnte dem Opfer beispielsweise gedroht werden, künftig »stärker ins Visier« genommen zu werden oder Eltern, Ehepartner oder Arbeitgeber über die politische Tätigkeit zu informieren. Ähnlich agieren im übrigen auch die Beamten des Militärischen Abschirmdienstes (MAD). Schwerpunkt ihrer Überwachungen sind vor allem junge Kameraden, die ihren Wehrdienst bei der Bundeswehr ableisten. Die MAD-Angehörigen gehen erfahrungsgemäß aggressiver vor als ihre Kollegen vom Verfassungsschutz. Größte Vorsicht ist überall geboten! Grundsätzlich gilt:

1. Der Verfassungsschutz hat keine polizeilichen Befugnisse. Das bedeutet, die Verfassungsschutzagenten haben keine Macht, auf Dich juristischen oder sonstigen Druck auszuüben, auch wenn sie in vielen Fällen damit drohen.

2. Beende Anspruchsversuche seitens des Verfassungsschutzes umgehend. Verweise die Agenten des Hauses, lasse sie auf der Straße stehen, lege den Telephonhörer auf.

3. Bei den Verfassungsschutzagenten handelt es sich immer um geschultes, professionell ausgebildetes Personal, das Dir um mehrere Schritte voraus ist. Sich einzubilden, ihnen bei einem Gespräch etwas vorspielen oder sie gar auf »falsche Fährten« locken zu können, ist kurzsichtig. Du bist von den Agenten ja gerade deshalb als Opfer gewählt worden, weil sie vorab eine genaue Recherche über Dich durchgeführt haben und über Dich und Dein politisches und soziales Umfeld bestens Bescheid wissen. Niemand wird von den Verfassungsschutzagenten zufällig ausgesucht.

4. Erstelle über den Verlauf des Anspruchsversuches ein detailliertes Gedächtnisprotokoll. Mache den Anspruchsversuch öffentlich. Melde den Versuch Deinem Kreisverband oder Landesverband. Sprich mit Kameraden und Freunden darüber. Je mehr Menschen davon erfahren, desto besser.

5. Mit jeder Situation solltest Du behutsam umgehen und die Lage nüchtern betrachten. Verfolgungswahn bei der politischen Arbeit ist ebenso kontraproduktiv wie Arglosigkeit, Leichtsinnigkeit und Unbekümmertheit. Unbewiesene Spitzelvorfälle und Gerüchte schaden der Nationalen Opposition, denn sie wirken sich ebenso schädlich aus wie die Tätigkeit eines Spitzels selbst. Angst vor totaler Überwachung und Repression lähmen konstruktives Arbeiten ebenso wie Spitzel und Provokateure dem Ansehen der Nationalen Opposition schaden.

In einem vom Bundesamt für Verfassungsschutz herausgegebenen Faltblatt *Spionageabwehr Geheimschutz* heißt es: »Deshalb empfehlen die zuständigen Sicherheitsbehörden immer wieder, vorsichtig, sogar mißtrauisch zu sein. Besonders, wenn Sie sich in einer Position befinden, wo sie mit vertraulichen oder mit geheimen Angelegenheiten täglich Umgang haben.« Diese grundsätzliche Verhaltensmaßnahme muß für uns als Aktivisten in der Nationalen Opposition eine Selbstverständlichkeit sein!

Der Schutz unserer Gemeinschaft muß unser aller Anliegen sein! Gib dem Verfassungsschutz keine Chance!

Dr. Claus Nordbruch

»Verfassungsschutz«

Wie verhalte ich mich, wenn
Geheimdienstagenten versuchen,
mich anzusprechen?

npd.de

030-650 110